



Stellungnahme des Kirchenvorstandes zur Sakristei St. Christophorus

Liebe Gemeinde,

seit einigen Wochen und gar Monaten bewegt das Thema der Sakristei die Gemeinde, die Öffentlichkeit und die Presse. Da es sich um ein außergewöhnliches Bauwerk eines namhaften Architekten handelt, war und ist die Sakristei kontrovers und oft emotional in der öffentlichen Diskussion. Die Historie sowie die aktuelle Diskussion wurden vom Kirchenvorstand in allen Überlegungen berücksichtigt.

Letztendlich war und ist die Entscheidung nach rein objektiven und vor allem wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen. Diese möchten wir Ihnen nachfolgend mitteilen.

Ausgangspunkt war zunächst die Sanierung der Sakristei, da eine Undichtigkeit der Hülle bei Regen auftrat und es zu Pfützenbildungen im Innern der Sakristei kam. Diesbezüglich wurde das Architekturbüro Hülsmann GmbH aus Münster mit der Schadenfeststellung, dessen Ursächlichkeit sowie der Sanierungsmöglichkeiten und Kosten beauftragt. Im Laufe der Prüfung stellten sich immer mehr Mängel und Probleme dar.

Schließlich wurde in Abstimmung mit dem Bistum ein fachtechnisches Gutachten bei der g+w ingenieurplanung GmbH in Auftrag gegeben, um den Umfang der Schäden, die Möglichkeit einer Sanierung, der Kosten sowie mögliche Folgekosten zu ermitteln.

Das Ergebnis des 50 seitigen Gutachtens war insbesondere hinsichtlich der Punkte

- Fassade Sandwichelemente,
- Fassade Acrylglas-Streifen,
- Fassade Sockeldetail,
- Treppen,
- Bodenbelag und
- Verbindungsgang

niederschmetternd.

“Der gravierendste Konstruktionsmangel betrifft die Stahlkonstruktion, welcher zusammenfassend wie folgt bewertet wurde:

“Die Mindestanforderungen an den Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit gemäß der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen DIN 18195 wurden nicht eingehalten. Im Sockelbereich ist die Fassade so konstruiert, dass an der Fassade herablaufendes Niederschlagswasser hinter die untere Blechverkleidung geleitet wird. Die dort unbedingt erforderliche, lückenlose Sockelabdichtung hat systematische Lücken an den Übergängen zu den Lichtbändern. Auch am unteren Abschluss der Acrylglasplatten wurde keine Abdichtung eingebaut. In der Folge wird Niederschlagswasser, welches an der Fassade herunterläuft an den Gebäudeecken auf die Innenseite der Fassade und damit in das Bauwerk geleitet.

Die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung zur Vermeidung von Kondensatausfall auf der Innenseite von Außenbauteilen sind nicht eingehalten. Das Objekt verfügt über Wärmebrücken in erheblichem Umfang. Besonders kritisch sind dabei die linienförmigen Wärmebrücken umlaufend an allen Sandwichelementen sowie entlang der regelmäßig horizontal angeordneten Rippen der Sandwichelemente. Dabei verlaufen ungedämmte Stahlbauteile direkt von Innen nach Außen durch. Aufgrund der guten Wärmeleitfähigkeit von Stahl und den geringen Bauteilabmessungen findet hier ein permanenter Wärmeaustausch durch die Gebäudehülle statt. Im Winter wirken diese thermischen Schwachpunkte wie Kühlrippen für das Gebäude. Die Problematik wird durch den Umstand noch verschärft, dass die Innenseiten der betroffenen Stahlteile verkleidet wurden, so dass der auftretende Kondensatausfall nicht sichtbar in Erscheinung tritt, sondern durch die innere Blechverkleidung verdeckt wird. Der Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion ist bereits überwunden, so dass bereits aktuell und fortlaufend unkontrollierte Korrosion der Baukonstruktion stattfindet.“

Im Ergebnis kommt das Gutachten zu folgenden Feststellungen:

“Die gesamte oberirdische Konstruktion von Sakristei und Verbindungsgang ist baukonstruktiv vielfältig mangelhaft. Für eine sinnhafte Sanierung muss die bestehende Konstruktion weitgehend zurückgebaut und grundlegend neu errichtet werden. Zur Beseitigung der konstruktiven Mängel sind zahlreiche Detailpunkte zunächst planerisch neu zu entwickeln.

Die nachhaltige Sanierung der konstruktiven Mängel ist nicht ohne eine sichtbare Veränderung des Erscheinungsbildes möglich. Diese Veränderung wird voraussichtlich ästhetisch als Verschlechterung empfunden werden.

Durch die gegebenen Zwangspunkte bei der Sanierung der vorhandenen Konstruktion und den damit verbundenen erhöhten Aufwand ist zu erwarten, dass die Sanierungskosten die Kosten eines Ersatzbaus überschreiten werden.

Aufgrund der vielfältigen grundlegenden baukonstruktiven Mängel ist eine nachhaltige Sanierung des Bauwerks technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Aus baulich technischer Sicht ist zu empfehlen, den oberirdischen Gebäudeteil bis zur Oberkante der Kellergeschosswände zurückzubauen und eine neue Konstruktion auf diesem Fundament zu errichten, die von vornherein unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik konstruiert wird.“

Diesem Ergebnis wird sich der Kirchenvorstand, in enger Abstimmung mit dem Bistum anschließen.

Ein Konsens mit dem Architekten der Sakristei konnte nicht erzielt werden, da dieser keines der Gesprächsangebote über das vorliegende und ihm nicht bekannte Gutachten angenommen hat.

Der Kirchenvorstand hofft, mit dieser Stellungnahme Transparenz zum Thema Sakristei geschaffen zu haben und aufgrund der Darlegung der objektiven Fakten zu einer Befriedung beigetragen zu haben.